

## **BLTD-Stellungnahme**

### **zum Entwurf der Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028**

#### **Faktische Ausgrenzung mittelständischer Teilsektoren beim Industriestrompreis**

Nach eingehender Prüfung des *Entwurfs der Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028* (versendet per Email vom 16.01.2026) und der letzten Ausführungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) (Email vom 28.01.2026) sowie nach Rücksprache mit einem anerkannten unabhängigen Fachexperten bzw. Wirtschaftsprüfer sehen wir uns veranlasst, hierzu ausdrücklich Beschwerde einzulegen.

Im Ergebnis führen die dargestellten Anforderungen dazu, dass mittelständisch geprägte (Teil-)Sektoren faktisch vom Industriestrompreis ausgeschlossen werden, selbst dann, wenn sie die materiellen Voraussetzungen der Strom- und Handelsintensität erfüllen würden. Der Kern des Problems liegt dabei nicht in der Beihilfefähigkeit dieser Branchen, sondern in einer strukturellen und systemischen Datenlücke auf EU-Ebene.

Wie vom BMWE zutreffend dargestellt, basiert die Ermittlung der Stromintensität auf dem Verhältnis von Stromverbrauch zur Bruttowertschöpfung. Für kleinere, fein abgegrenzte Branchen – insbesondere auf 6- oder 8-stelliger NACE-Ebene – existieren jedoch keine EU-weit verfügbaren Stromintensitätsdaten, da diese von Eurostat nicht erhoben werden.

Die theoretisch vorgesehene Alternative, diese Daten eigenständig zu erheben und durch unabhängige Gutachter oder Wirtschaftsprüfer attestieren zu lassen, erweist sich in der Praxis als nicht umsetzbar. Für eine nationale Beihilfe müssten Unternehmen aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten freiwillig ihren Stromverbrauch sowie ihre Bruttowertschöpfung offenlegen.

Dabei handelt es sich um hochsensible Betriebs- und Wettbewerbsdaten. Die betroffenen Unternehmen gehören selbst nicht zum Begünstigtenkreis und haben somit keinerlei Anreiz, diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Es besteht folglich kein Begünstigtenkreis, kein Nutzen, aber eine vollständige Transparenzpflicht. Hinzu kommt, dass die von Ihnen geforderte Repräsentativität von regelmäßig mehr als 70 % des EU-Marktes auf dieser Granularität faktisch nur von wenigen großen, häufig konzerngeprägten Branchen erreicht werden kann. Klein- und mittelständisch strukturierte Teilsektoren scheitern daher nicht an ihrer Energieintensität, sondern an praxisfernen formalen Anforderungen.

Besonders problematisch ist diese Situation vor dem Hintergrund des laufenden BECV-Verfahrens. Unsere Branche hat im Rahmen des nationalen Antragsverfahrens nach der Verordnung zur Vermeidung von Carbon-Leakage (BECV) bereits umfassende und belastbare Nachweise zur Energieintensität sowie zum hohen Carbon-Leakage-Risiko erbracht. Die hierfür erforderlichen Daten zu Energieeinsatz, Kostenstrukturen und Bruttowertschöpfung wurden nach den Vorgaben des Bundes erhoben, geprüft und im Rahmen des Beihilfeverfahrens an die Europäische Kommission übermittelt. Bis heute – und nunmehr seit über vier Jahren – liegt jedoch für keinen der eingereichten Branchenanträge eine Entscheidung der Europäischen Kommission vor.

Damit entsteht eine für die betroffenen Branchen besonders problematische Situation. Einerseits werden energieintensive Branchen im Rahmen des BECV-Verfahrens aufgefordert, umfangreiche Nachweise zu erbringen und auf eine EU-Entscheidung zu warten. Andererseits werden dieselben Branchen beim Industriestrompreis mit dem Argument ausgeschlossen, es lägen keine EU-weit anerkannten Stromintensitätsdaten vor. Die Folgen dieser Verfahrenskonstellation sind gravierend:


- Nachweise zur Energieintensität liegen vor, dürfen aber mangels EU-Beschluss nicht genutzt werden.
- Alternative EU-weite Datennachweise werden verlangt, obwohl diese objektiv nicht existieren.
- Die jahrelange Verfahrensdauer auf EU-Ebene führt damit faktisch zu einem doppelten Ausschluss energieintensiver, mittelständischer Branchen von Entlastungsinstrumenten.

Nicht fehlende Stromintensität verhindert die Berücksichtigung mittelständischer Teilsektoren, sondern eine Kombination aus nicht erhobenen EU-Daten und langjährigen, bislang ergebnislosen Beihilfeprüfverfahren.

Vor diesem Hintergrund regen wir ausdrücklich an, die im Rahmen der BECV-Anträge erhobenen und geprüften Daten zumindest übergangsweise als geeignete Grundlage für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit im Rahmen des Industriestrompreises heranzuziehen oder vergleichbare nationale Nachweiswege zu eröffnen.

Wir bitten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dringend, diese strukturelle Schieflage zu adressieren und eine Lösung zu entwickeln, die den energieintensiven Mittelstand nicht allein aufgrund formaler und faktischer Datenlücken des EUROSTAT von zentralen Entlastungsinstrumenten ausschließt.

#### **Bundesfachverband landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland e.V. (BLTD)**

 Bundesfachverband  
Landwirtschaftlicher  
Trocknungswerke  
Deutschland e.V. Im Bach 26  
86759 Wechingen  
[www.bltd-trockengruen.de](http://www.bltd-trockengruen.de)